



II-4814 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebung, perlede

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 21. Februar 1979

Zl.: 10.101/23-I/7/79

Parlamentarische Anfrage Nr. 2320/J
der Abgeordneten Hofstetter, Haberl
und Genossen betreffend Verwirkli-
chung des Regierungsprogrammes vom
5. November 1975 und darüber hinaus
gehende Leistungen

2262 IAB

1979 -02- 23
zu 2320/J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 2320/J, betreffend
Verwirklichung des Regierungsprogrammes vom 5. November 1975 und
darüber hinaus gehende Leistungen, die die Abgeordneten Hofstetter,
Haberl und Genossen am 26. Jänner 1979 an mich richteten, beehe
ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zur Beantwortung der Frage 1 lege ich eine Zusammenstellung bei,
in der der Wortlaut jener Teile der Regierungserklärung, für deren
Vollziehung ich ganz oder teilweise federführend zuständig bin,
der Durchführung gegenübergestellt wird. Wie daraus ersichtlich
ist, wurde in meinem Ressortbereich die Regierungserklärung er-
füllt, soweit es sich nicht um langfristige Maßnahmen handelt.
Aber auch diese langfristigen Maßnahmen wurden bereits in Angriff
genommen und es wurden beachtliche Teilerfolge erzielt.

Zur Frage 2 darf ich feststellen, daß die Regierungserklärung
die weltwirtschaftliche Entwicklung richtig vorausgesagt hat
und deshalb die daraus für Österreich sich ergebenden Probleme
und die zu ihrer Lösung erforderlichen Maßnahmen - zumindest in
ihren Grundsätzen - bereits darstellte. Daher waren in meinem
Ressortbereich über die Zielsetzungen des Regierungsprogrammes
hinausgehende Aktivitäten nicht erforderlich.

Beilage

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Regierungserklärung:

Die Bundesregierung wird sich in dieser Legislaturperiode immer wieder darum bemühen, einen weitgehenden Konsens zu erzielen, und sie wird den Abgeordneten der Regierungspartei dankbar sein, wenn sie in den parlamentarischen Ausschüssen die Herbeiführung dieses Konsenses anstreben. Aber mit eben solcher Deutlichkeit muß gesagt werden, daß diese Bestrebungen dort ihre Grenze finden, wo die geplanten gesetzlichen Regelungen ihres substantiellen Inhaltes beraubt und beabsichtigte Zielsetzungen nicht erreicht werden können.

Durchführung:

Wie sehr die Bundesregierung um Zusammenarbeit bemüht war, zeigen die vielen Gesetze, die gemeinsam mit den Oppositionsparteien beschlossen wurden. Im Bereich des Handelsministeriums seien als wichtigste Gesetze erwähnt: ein neues Preisgesetz, ein Energielenkungsgesetz, ein Erdöl- Bevorratungs- und Meldegesetz, ein Schrottlenkungsgesetz sowie Novellen zum Rohstofflenkungsgesetz.

**Bewährte
Sozialpartnerschaft**

Die Idee der Zusammenarbeit in der Demokratie und in der modernen Industriegesellschaft kann nicht nur in der Politik Erfüllung finden. Es bedarf ihrer wichtigsten Ergänzung im wirtschaftlichen Bereich der Gesellschaft. In Österreich wurde hiefür der Ausdruck Sozialpartnerschaft gefunden. Diese Zusammenarbeit kann niemals bedeuten, daß die Partner darauf verzichten, ihre Interessen wahrzunehmen. Ganz im Gegenteil: wir glauben, daß gerade dann, wenn dramatische Entwicklungen in diesen Auseinandersetzungen kaum zu erwarten sind, mit großer Nüchternheit und Entschiedenheit ein Interessenausgleich gesucht und gefunden werden kann.

Der Handelsminister war stets um Konsens mit den Sozialpartnern bemüht mit dem Erfolg, daß alle von ihm erlassenen Verordnungen die Zustimmung der Sozialpartner fanden.

Kommissionen haben sich bewährt

In den vergangenen vier Jahren sind verschiedene Kommissionen im Bundeskanzleramt und in anderen Ressorts eingesetzt worden. Es gibt kein Land mit alter und erprobter Demokratie, das auf derartige Kommissionen zu verzichten bereit wäre. Die Bundesregierung wird auch in dieser Legislaturperiode nicht darauf verzichten, sich im Interesse ihrer Demokratisierungsbestrebungen solcher Kommissionen zu bedienen.

Oberstes Ziel – ein hohes Beschäftigungsniveau

Ziel der Wirtschaftspolitik in dieser Zeit muß es sein, ein größtmögliches Beschäftigungsniveau zu sichern und die Wohlstandsvermehrung im Sinne einer Verbesserung der Qualität des Lebens zu verstär-

ken. Mit diesen neuen Problemen stellen sich auch neue Aufgaben; sie verlangen von der Politik, daß neue Prioritäten gesetzt werden.

Ein Komitee zur Erarbeitung der Grundlagen für eine Reform des Berufsausbildungsrechtes wurde gegründet, dessen Tätigkeit zur Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 führte. Im Rahmen des Konsumentenpolitischen Beirates wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden Ausschüssen ein Ausschuß für Konsumentenerziehung und ein Ausschuß zur Untersuchung des Strukturwandels im Handel eingesetzt. Der Ausschuß für Konsumentenerziehung hat dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst Vorschläge erstattet, die in den Lehrplänen Berücksichtigung fanden.

Im Sinne der von der Bundesregierung angestrebten Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung war die im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eingerichtete Informationsstelle für öffentliche Aufträge in Zusammenarbeit mit den Beschaffungsämtern des Bundes bemüht, eine möglichst gezielte Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand zu erreichen, um solchen Unternehmen zu helfen, die kurzfristig Auftragslücken zu verzeichnen hatten und für die ein Auftrag ein wichtiger Impuls zur Wirtschaftsbelebung darstellt.

Ferner wurde mit den von der Bundesregierung beschlossenen neuen "Richtlinien für die Vergabe von Leistungen durch Bundesdienststellen" eine Neuordnung des Auftragsvergabewesens des Bundes in Angriff genommen. Diese Richtlinien gewährleisten die Herstellung einer Chancengleichheit in- und ausländische Bieter, die in der Vergangenheit zu Ungunsten der inländischen Bieter nicht immer gegeben war.

Im Sinne eines Überganges vom Billigstbieterprinzip zum Bestbieterprinzip ist bei der Wahl der Angebote für den Zuschlag künftig nicht mehr allein auf den Preis abzustellen, sondern es sind vielmehr auch alle anderen kostenwirksamen Faktoren, die nicht unmittelbar im Preis ihren vergleichbaren Niederschlag finden, zu berücksichtigen. Zu diesen Faktoren zählen u.a.: Qualität, Betriebs- und Servicekosten, Lagerhaltung, Gewährleistung und deren Durchsetzbarkeit.

Bekämpfung des Preisauftriebes

Eine Politik, bei der die Sicherung der Arbeitsplätze gerade in dieser Phase absoluten Vorrang hat, muß aber in einem engen Zusammenhang mit den weiteren Bemühungen stehen, den Preisauftrieb zu bekämpfen. Dieser ist noch immer zu hoch, auch wenn er langsam rückläufig ist und Österreich im internationalen Vergleich sehr günstig abschneidet.

Österreich gehört zu den Ländern mit den geringsten Preissteigerungsraten. Als Ergebnis der Stabilitätspolitik können seit dem Jahr 1974, in dem die Steigerung der Verbraucherpreise mit 9,5 % ihren Höhepunkt erreichte, fallende Steigerungsraten verzeichnet werden; im Jahre 1978 betrug die Erhöhung des Verbraucherpreisindex nur mehr 3,6 %.

Es ist gelungen, daß Preisregelungsgesetz 1957 und das Preistreibereigesetz 1959 durch ein neues, einheitliches Preisgesetz zu ersetzen.

Insbesonders aber wurden dadurch, daß die Preisauszeichnung für eine Reihe von Dienstleistungen vorgeschrieben wurde und nunmehr auch bei Anboten die Umsatzsteuer in der Anbotsumme enthalten sein muß, den Verbrauchern zusätzliche Möglichkeiten zum Preisvergleich und damit zu preisbewußtem Einkauf geboten.

Verbesserungen der Struktur

Die kurzfristig ausgerichteten konjunkturpolitischen Überlegungen können aber nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit den längerfristig zu erfüllenden strukturpolitischen Erfordernissen in Einklang gebracht werden. Diese Strukturveränderungen erfordern neue wirtschaftspolitische Prioritäten und eine entsprechend hohe Investitionsquote: das heißt, es müssen die dafür erforderlichen Investitionen in einem ausreichenden Volumen getätigt werden.

Zur Strukturverbesserung wurde die Investitionsförderung weiter ausgebaut. Für Klein- und Mittelbetriebe wurden die Förderungsaktionen wesentlich erweitert; betrug das geförderte Kreditvolumen (einschließlich Fremdenverkehrsinvestitionen) im Jahre 1975 noch 3,4 Milliarden Schilling, so belief es sich im Jahr 1978 bereits auf 7,2 Milliarden Schilling.

Förderung der Exporte

Zu den wichtigsten Schlüssefolgerungen für die österreichische Wirtschaftspolitik aus diesen Überlegungen zählen neben der weiterhin größtmöglichen Förderung unserer Exporte die weitere Anpassung der regionalen und warenmäßigen Exportstruktur an die neuen weltwirtschaftlichen Kaufkraft- und Nachfrageverhältnisse. Die Investitionen innerhalb der Wirtschaft

Das Handelsministerium hat eine Exportoffensive gestartet. Diese war im Bemühen um eine bessere geografische Streuung der österreichischen Exporte und um eine Vergrößerung des Anteils arbeitsintensiver Fertigwaren vor allem auf die osteuropäischen, arabischen und bestimmte afrikanische Staaten ausgerichtet. Aber dabei wurden die traditionellen Handelspartner nicht vernachlässigt. Die Unter-

werden sich im besonderen Maße an einer Verbesserung der Absatzmöglichkeiten und an der Qualitätssteigerung zu orientieren haben. Die steuerliche Investitionsförderung soll darauf ausgerichtet und aufgebaut werden.

stützung der österreichischen Exportwirtschaft erfolgte durch eine Vielzahl von Förderungs- und Finanzierungseinrichtungen, aber auch durch die Schaffung und laufende Ausgestaltung eines weitverzeigten und dichten Netzes von Informations- und Kontaktmöglichkeiten.

Eine wesentliche Verbesserung der Exportmöglichkeiten hat sich durch die Verhandlungen des Handelsministeriums mit europäischen und außereuropäischen Autoherstellern ergeben. Bereits 1979 werden österreichische Unternehmer an ausländische Autohersteller Waren im Werte von ca. 2 Mia. S zu liefern und damit wird eine beträchtliche Anzahl von Arbeitsplätzen gesichert. Für die Zukunft ist mit weiterer Erhöhung der Zulieferungen zu rechnen.

Der Österreichische Exportfonds, dem die Förderung der Exporte von Klein- und Mittelbetrieben obliegt, hat sein Förderungsinstrumentarium besonders im Jahr 1978 wesentlich verbessert, eine weitere Verbesserung wird derzeit vorgenommen. Wurden im Jahr 1975 erst 3.393 verbilligte Exportkredite mit einer Gesamthöhe von 1,6 Milliarden Schilling vergeben, waren es im Jahr 1978 bereits 4.415 Kredite in Höhe von 3,1 Milliarden Schilling.

Im Hinblick auf das große Defizit in der Handels- und Leistungsbilanz gegenüber unserem größten Außenhandelspartner, den Europäischen Gemeinschaften, wurden mehrere Initiativen gesetzt. Konkret wurden dabei Maßnahmen der Gemeinschaft zur Beseitigung oder Verringerung bestehender Handelshemmnisse bei industriell-gewerblichen Produkten und am Agrarsektor verlangt. In diesem Zusammenhang dringt Österreich stets auf eine möglichst liberale Durchführung der Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften, insbesondere bei der Handhabung der nunmehr nach Realisierung der Zollfreiheit am 1. Juli 1977 noch bestehenden restriktiven Regelungen bei den sensiblen Produkten. So ist das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Nachdruck bemüht, die Erhaltung und den Ausbau der österreichischen Exporte von Papier und Papierprodukten in die Gemeinschaft in Form ausreichender Richtplafonds der EG bzw. Zollfreikontingente seitens Großbritanniens und Dänemarks sowie einer liberalen Handhabung der Sonderbestimmungen des Freihandelsabkommens allgemein sicherzustellen.

Am Stahlsektor, auf dem die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl für die EG-Stahlindustrie Schutzmaßnahmen eingeführt hat, wurde in laufenden Kontakten mit den Kommissionsdienststellen auf die Abwendung von negativen Auswirkungen auf die österreichische Stahlindustrie hingewirkt.

Zwischen EGKS einerseits sowie Österreich und weiteren EFTA-Staaten andererseits wurde durch einen Notenwechsel eine Vereinbarung über die Einhaltung einer Preisdisziplin getroffen. Dieses System mit einer Stabilisierung und teilweisen Verbesserung der Preise auf dem Stahlmarkt, das im Frühjahr 1978 wirksam wurde, hat sich grundsätzlich bewährt, sodaß eine Verlängerung des Arrangements für 1979 erfolgte.

Auf diplomatischem Wege bzw. im Rahmen des Antidumping-Komitees des GATT ist unter Berufung auf Art. VI des GATT bzw. auf den Antidumping-Kodex wiederholt, zumeist erfolgreich gegen bereits gesetzte bzw. geplante Antidumpingmaßnahmen anderer Staaten gegen die Einfuhr österreichischer Waren interveniert worden. Derartige Interventionen erfolgten im Berichtszeitraum beispielsweise zugunsten der österreichischen Ausfuhren von Skibindungen, Käse, Zellwollfasern und Bahnbaumaschinen nach den USA, von Käse und Unkrautvertilgungsmitteln nach Australien, von Maleinsäureanhydrid, Polyester- und Nylongarnen nach Kanada sowie von Schnellarbeits- und Werkzeugstählen nach Großbritannien.

Als Folge dieser Maßnahmen lagen die Warenexporte im Jahr 1978 um rund ein Drittel über denen des Jahres 1975 und stellen derzeit die Hauptstütze der Konjunktur dar.

Ausbau der Energiewirtschaft

Die österreichische Energiepolitik wird auf der Grundlage des laufend zu aktualisierenden Energieplanes fortgeführt werden. Die Zielsetzungen dieses Planes finden ihren Niederschlag unter anderem in den koordinierten Ausbauprogrammen der österreichischen Energiewirtschaft. Die Energiebasis der österreichischen Wirtschaft soll

- durch die weitestgehende Nutzung der heimischen Ressourcen
- durch die Förderung der sinnvollen Energieanwendung
- durch die erweiterte Wiederverwertung der Altstoffe
- durch die Sicherung von Auslandsbezügen
- und durch die Straffung der Organisation der Energiewirtschaft gesichert werden

Die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wird durch die weitere Intensivierung der Beziehungen mit jenen Ländern, die Rohstoffe, Energie oder Energieträger exportieren, erfolgen sowie durch die Teilnahme an einschlägigen multilateralen Bemühungen. Die durch die Mitgliedschaft am „Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm“ erwachsenen Pflichten sollen erfüllt und die Möglichkeiten des Vertrages auf nationaler und internationaler Ebene voll ausgeschöpft werden.

Der Energieplan ist die Grundlage für den weiteren Ausbau der Energiewirtschaft. Da er laufend den sich ändernden Verhältnissen angepaßt werden muß, wurde seine erste Aktualisierung abgeschlossen und die Ergebnisse im September 1976 der Öffentlichkeit übergeben. Derzeit wird der Energieplan unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 5. November 1978 neuerlich überarbeitet.

Die Nutzung der heimischen Ressourcen wird weiter vorangetrieben. Die Elektrizitätswirtschaft hat in den Jahren 1976 bis 1978 Investitionen in Höhe von rund 40 Milliarden Schilling durchgeführt, davon entfallen auf die Verbundgruppe (ohne Illwerke) rund 18 Milliarden Schilling. Die Verbundgruppe hat die Wasserkraftwerke Altenwörth, Malta und Feistritz, das Pumpspeicherwerk Rodund II und das Dampfkraftwerk Korneuburg B in Betrieb genommen. Die Erschließung des Kohlenbergbaus Oberdorf ist im Gange, zur Verwertung der Kohle ist der Bau des Dampfkraftwerkes Voitsberg III vorgesehen. Weiters hat die Bundesregierung ein Konzept zur Koordinierung und Intensivierung der Aufsuchungstätigkeiten für fossile Energieträger beschlossen, das bereits realisiert wird. So wurde schon im Jahr 1977 die detaillierte Untersuchung der im südlichen Burgenland befindlichen Kohlelagerstätten eingeleitet.

Die Verteilung der leitungsgebundenen Energie wird unter Bedachtnahme auf eine erhöhte Versorgungssicherheit einerseits und die Erfordernisse der Raumplanung sowie der Ansprüche des Landschafts- und Naturschutzes nach den Bedürfnissen der einzelnen Bundesländer stufenweise vorangetrieben werden. Verbessert werden soll auch die Versorgung Westösterreichs mit Mineralölprodukten.

Für die Nutzung der heimischen Energiequellen wird ein detailliertes Konzept für die Koordinierung der Prospektions- und Explorationsarbeiten, die Fortführung der Aufschlußtätigkeit bei Erdöl und Erdgas und die Verbesserung der Struktur des österreichischen Kohlenbergbaus vor allem durch Erschließung neuer wirtschaftlich abbauwürdiger Kohlevorkommen erstellt werden.

Zur Durchführung von Energiesparmaßnahmen im Bundesbereich wurde das "Interministerielle Beamtenkomitee für Fragen der Energieeinsparung" eingesetzt. Bisher wurden 124 Großobjekte des Bundes durch die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal einer genauen Prüfung hinsichtlich ihres Energieverbrauches unterzogen. Durch die Einbeziehung von weiteren 121 Bundesgebäuden in diese Untersuchungen werden demnächst 43,2 % des Raumheizbedarfes der Bundesbauten erfaßt sein. Es ist vorgesehen, daß auch bei den nunmehr untersuchten Gebäuden sämtliche für den Betrieb der Heizanlagen zuständige Bedienstete im Rahmen von Schulungsseminaren durch die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal über die ordnungsgemäße Führung bzw. Bedienung von Heizanlagen unterwiesen werden. Zur Behebung von Mängeln bei der Raumheizung in Bundesgebäuden wurden im Budget des Jahres 1978 100 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, ein ähnlicher Betrag ist auch für 1979 vorgesehen.

Bereits im Herbst 1974 wurde vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ein Energiesparbeirat (später unbenannt in "Beirat für sinnvollen Energieeinsatz") eingesetzt, der am 28. Oktober 1974 seine konstituierende Sitzung abhielt. Seine vier mit einschlägigen Fachleuten besetzten Arbeitsgruppen Industrie, Heizkraftkupplung in der öffentlichen Energieversorgung, Verkehr und Hauswirtschaft erarbeiteten binnen kurzer Zeit einen Katalog von Maßnahmen, bei deren Beachtung ein sinn-

vollerer Einsatz von Energie, d.h. mit einem höheren Nutzungsgrad, möglich ist, woraus eine Einsparung von Primärenergie resultiert. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sowie zusätzlicher Studien wurden der Öffentlichkeit präsentiert.

Um die erstatteten Vorschläge in die Praxis umzusetzen, besteht auf Grund der gegebenen verfassungsrechtlichen Situation nur der Weg, Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15 a B-VG anzustreben. Das heißt, daß akkordierte energiepolitische Zielvorstellungen verankert werden, die dann nach der jeweiligen Bundes- oder Landeskompetenz vom Bund oder von den Ländern legislativ ausgeführt werden.

Nach Gesprächen zwischen Bund und Ländern auf Beamtebene und ersten Vorarbeiten hat der Handelsminister die Herren Landeshauptmänner zu einem Gespräch am 28. November 1977 eingeladen, bei dem diese ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit im obigen Sinne bekanntgaben. In einem weiteren Gipfelgespräch zwischen Bund und Ländern am 15. 2. 1978 wurde Übereinstimmung für eine koordinierte Vorgangsweise erzielt und die Einsetzung von zwei technischen

Arbeitskreisen und einem juristischen beschlossen. Da insbesondere auf dem Gebiete der Raumheizung große Einsparungserfolge zu erwarten sind, wurden mit der Arbeitsgruppe "Heizanlagen" und der Arbeitsgruppe "Wärmedämmung" zunächst auf diesem Gebiet Schwerpunkte gesetzt. Beide Arbeitsgruppen haben bereits große Fortschritte bei der Formulierung technischer

Entwürfe erzielt, wobei jener der Arbeitsgruppe "Heizanlagen" schon einer grundsätzlichen Betrachtung durch die juristische Arbeitsgruppe zugeführt wurde. Es ist zu hoffen, daß noch im Frühjahr 1979 konkrete Vereinbarungen getroffen werden können.

Auf dem Gebiet der finanziellen Förderung sinnvoller Energieausnützung wurde in einer Novelle zum Wohnungsverbesserungsgesetz ausdrücklich festgelegt, daß bei Verbesserungen auf Maßnahmen Bedacht zu nehmen ist, die einen wirtschaftlichen Energieverbrauch oder eine Verminderung des Energieverlustes gewährleisten oder der Senkung des Wärmebedarfes dienen.

In den Grundsätzen über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1978/79 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von Investitionskrediten gefördert werden sollen, wurde ausdrücklich auch die Energieeinsparung aufgenommen. Im einzelnen sollen u.a. auch Vorhaben für Kraft-Wärme-Kupplung gefördert werden.

In gleicher Weise wurden auch die Förderungsrichtlinien nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz erweitert.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Zinsenzuschüsseaktion 1978 der Bundesregierung, deren Förderungsschwerpunkte auch die Energie- und Rohstoffeinsparung, Recycling und neue Produktionsverfahren und Technologien beinhalten.

Der Wiederverwertung von Alt- und Abfallstoffen werden seitens des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Hinblick auf die gebotene Sparsamkeit bei der Nutzung der Rohstoffquellen, im Hinblick auf die Ausnutzung der gegebenen Möglichkeiten zur Entlastung der Zahlungsbilanz sowie im Hinblick auf die Erfordernisse des Umweltschutzes besondere Bemühungen gewidmet. So wird gegenwärtig mit Hilfe der Österreichischen Produktionsförderungsgesellschaft (ÖPG) bundesweit die Sammlung und der Abtransport wiederverwertbarer Alt- und Abfallstoffe (vorerst Papier und Glas) organisiert. Das Schrottenkungsgesetz ermöglicht nunmehr eine bessere Versorgung der österreichischen Wirtschaft mit Schrott. Ein beschlußreifer Entwurf für ein Altölgesetz befindet sich in parlamentarischer Behandlung.

Die Straffung der Organisation der Energiewirtschaft wurde durch die Umwandlung der Ennskraftwerke AG. in eine Betriebsgesellschaft eingeleitet. Ferner wurden Maßnahmen getroffen, das Management in der Verbundgruppe zu straffen und die Aufsichtsräte zu verkleinern.

Das von Österreich am 18. November 1974 unterzeichnete "Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm (IEP)", das die Mitgliedschaft in der Internationalen Energieagentur (IEA) begründet, wurde am 30. Juni 1976 ratifiziert und ist damit für Österreich voll in Kraft getreten.

- 13 -

Das Übereinkommen sieht ein Notstandsprogramm zur kollektiven Sicherung der Energieversorgung der Teilnehmerstaaten in künftigen Krisenfällen und den Rahmen für eine langfristige internationale Zusammenarbeit auf dem Energiesektor, etwa bei der rationellen Energienutzung und der Erschließung neuer Energiequellen, vor. Weiters setzt sich das Übereinkommen zum Ziel, einen Dialog mit den Ölförderstaaten und mit anderen Verbraucherstaaten, insbesondere Entwicklungsländern, vorzubereiten, um eine weltweite Stabilisierung der Energieversorgung zu erreichen.

Durch das Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz BGBl. Nr. 318/76 und das Energielenkungsgesetz BGBl. Nr. 319/76 sind die wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der aus der Mitgliedschaft am "Übereinkommen über ein internationales Energieprogramm" erwachsenden Pflichten geschaffen. Es konnte daher die Ratifizierungsurkunde über den Beitritt zu diesem Übereinkommen am 30. Juni 1976 hinterlegt werden. Auf Grund des Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetzes wurde in der Zwischenzeit mit dem systematischen Aufbau von Krisenlagern an Erdöl und Erdölprodukten begonnen. Damit wird in Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen auch ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Landesverteidigung gesetzt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor bemüht, die Transportsysteme für Rohöl und Erdgas zu verbessern. Insbesondere wird dem Bau entsprechender Rohrleitungen große Aufmerksamkeit gewidmet. So führen in zunehmendem Maße auch internationale Rohrleitungen über österreichisches Hoheitsgebiet.

Für die Sicherung der Auslandsbezüge an Energie wurden die Planungsarbeiten an der West-Austria-Gaspipeline eingeleitet und zügig vorangetrieben. Die Bauarbeiten an der Süd-Ost-Leitung (Marburg - Agram) wurden bereits in Angriff genommen. Durch diese Maßnahmen erhält Österreich auch eine wichtige Verbindungsfunction zwischen den ost- und westeuropäischen Gasversorgungsnetzen.

Durch die Inbetriebnahme des Tanklagers St. Valentin mit einer Kapazität von 350.000 m³ und der Produktenpipeline vom Tanklager der Raffinerie Schwechat zu dem neuen Vorratslager im Oktober 1976 ist eine entscheidende Verbesserung der Versorgung Westösterreichs mit Erdölprodukten eingetreten.

Beim Ausbau der elektrischen Netze ist insbesondere die stufenweise Realisierung eines überregionalen österreichischen 380-kV-Verbundnetzes zu nennen. Dieses Verbundnetz wird koordiniert mit den 380-kV-Netzen der österreichischen Nachbarländer (insbesondere Bundesrepublik Deutschland, Schweiz und Italien) ausgebaut, so daß in wenigen Jahren auf dieser für die zentraleuropäische Energieverteilung wesentlichen 380-kV-Netzebene ein relativ eng vermaschtes Verteilernetz zur Verfügung stehen wird.

Probleme bei Kernkraftwerken

Der Bau von Kernkraftwerken hat auch in Österreich zu Meinungsgruppierungen und zu einer Polarisierung der Auffassungen geführt. Die Bundesregierung beabsichtigt, Vertretern verschiedener Auffassungen Gelegenheit zu geben, in gleicher Weise in der Öffentlichkeit ihre Auffassungen darzulegen, und sie wird dafür Sorge tragen, daß auch dann, wenn finanzielle Gruppen den Versuch unternehmen sollten, diesen Aufklärungsprozeß zu dominieren, eine gleiche Gewichtung der Information gegeben ist.

Die Bemühungen zur Sicherung der Versorgung mit mineralischen Roh- und Grundstoffen, die nicht zugleich auch Energieträger sind, werden durch die Weiterführung der Arbeiten an einem Roh- und Grundstoffkonzept energisch fortgesetzt werden.

Die angekündigte Informationskampagne wurde durchgeführt und dem Nationalrat der Regierungsbericht "Kernenergie" vorgelegt. Nach der Volksabstimmung wurde das Bundesgesetz betreffend das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich erlassen.

Rohstoffpolitik

Im Laufe des Jahres 1977 wurde ein Memorandum über Zielsetzungen der österreichischen Bergbau- und Rohstoffpolitik sowie ihre volkswirtschaftliche Bedeutung erarbeitet.

1978 wurden vier weitere Berichte verfaßt:

1. Versorgungslage Österreichs (Abgrenzung kritischer Rohstoffe)
2. Internationale Lage und Tendenzen.
3. Lagerstätten mineralischer Rohstoffe in Österreich und ihre Beurteilung.
4. Bedeutung und Möglichkeiten von Sekundärkreisläufen (Recycling), Substitution und Innovation bei der Versorgung mit mineralischen Roh- und Grundstoffen.

Weiters wurde dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung der Auftrag erteilt, in den nächsten 5 Jahren eine laufende Rohstoffversorgungsanalyse durchzuführen. Bisher haben Mängel der statistischen Informationen solche Analysen behindert; zur Zeit wird aber gemeinsam mit dem Statistischen Zentralamt und der Bundeswirtschaftskammer an einer Verbesserung des statistischen Basismaterials gearbeitet.

Alle diese Vorarbeiten sollen in einem Rohstoffversorgungskonzept, das in den nächsten Monaten fertiggestellt wird, zusammengefaßt und veröffentlicht werden. Dieses Konzept soll in Zukunft rohstoffpolitische Entscheidungen erleichtern und daneben auch nützliche Informationen für Unternehmen, die mit der Gewinnung und Verarbeitung von Roh- und Grundstoffen beschäftigt sind, liefern.

Ein weiterer Schwerpunkt der österreichischen Rohstoffpolitik ist die Verbreiterung der inländischen Versorgungsbasis. Die Möglichkeiten einer zusätzlichen inländischen Aufbringung sind, neben der Suche nach und Erschließung von neuen Lagerstätten, vor allem in einer besseren Nutzung von Alt- und Abfallstoffen sowie in einer möglichst vollständigen Verwertung von Nebenbestandteilen mineralischer Rohstoffe bzw. von Nebenprodukten der Weiterverarbeitung zu suchen.

Für die zielsichere Erkundung von Lagerstätten ist in den letzten Jahrzehnten ein bedeutendes technisch-wissenschaftliches Instrumentarium entwickelt worden, dessen systematische Anwendung in Österreich bis vor kurzem unterblieben ist.

In Vollziehung des Lagerstättengesetzes wurde 1978 erstmals gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ein detailliertes Arbeitsprogramm zur Durchforschung des Bundesgebietes nach nutzbaren Lagerstätten ausgearbeitet, das über die Geologische Bundesanstalt abgewickelt wird.

Im Rahmen des Arbeitsprogramms 1978 wurden 30 Projekte mit einem Kostenaufwand von rund 15 Millionen Schilling in Angriff genommen. Hierbei wird auch mit einer systematischen geochemischen Untersuchung des Bundesgebietes, und zwar im Mühl- und Waldviertel begonnen.

Eine weitere, bereits im Zuge befindliche systematische Untersuchung stellt die aeromagnetische Vermessung des Bundesgebietes dar. Diese Grundlagenuntersuchung wird als gemeinschaftliches Projekt zwischen dem Bund (Handels- und Wissenschaftsministerium), den Bundesländern sowie der Industrie durchgeführt und finanziert. Die Vermessung der westlichen Bundesländer und zwar von Vorarlberg, Tirol und großen Teilen Salzburgs ist bereits abgeschlossen.

Sowohl geochemische als auch aeromagnetische Untersuchungen liefern nicht nur wertvolle Auskünfte für die Suche nach mineralischen Rohstoffen sowie für die Lösung wissenschaftlicher Fragen, sondern stellen darüber hinaus wichtige Entscheidungshilfen für Probleme der Raumordnung dar. Im Jahr 1978 wurden hierfür vom Bund 4 Millionen Schilling aufgewendet.

Die in der letzten Legislaturperiode durchgeführte Reform des Gewerberechts (neue Gewerbeordnung) wird durch Rechtsvorschriften über Kundenschutz und Umweltschutz weiter entwickelt und abgerundet werden. Die Möglichkeiten des Gewerbe-Strukturverbesserungsgesetzes und anderer Förderungseinrichtungen sind im Interesse der Klein- und Mittelbetriebe, die auf Grund der gegebenen Betriebsgrößenstruktur eine wichtige Rolle in der österreichischen Wirtschaft spielen, voll auszuschöpfen. Dies wird durch die Beistellung von Entscheidungshilfen im Sinne eines „Service für die Wirtschaft“ ergänzt werden.

Reform des Gewerberechtes

Seit dem Inkrafttreten der neuen Gewerbeordnung sind zahlreiche Durchführungsverordnungen entstanden. Weitere Durchführungsverordnungen zur Gewerbeordnung 1973 sind in Vorbereitung bzw. stehen vor ihrer Erlassung. Es handelt sich hierbei insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Verordnungen sollen insbesondere zur Sicherung und zur Aufrechterhaltung eines entsprechenden Leistungsniveaus der betreffenden Gewerbe beitragen und dem Schutz der Kunden dienen (u.a. Verordnung über Ausübungsregeln

für das Gewerbe der Personalkreditvermittlung, BGBl. Nr. 304/1977 und Verordnung über Ausübungsregeln für Immobilienmakler BGBl. Nr. 323/1978. In diesen Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist).

Förderung der Klein- und Mittelbetriebe

Die Investitionsförderung für Klein- und Mittelbetriebe wurde durch Anhebung der Obergrenzen für zu fördernde Kredite bei der Kleingewerbekreditaktion von S 250.000 auf S 500.000 und bei der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz im Normalfall von 2 Millionen Schilling auf 3,75 Millionen Schilling und zum 1. Februar 1979 auf 5 Millionen Schilling wesentlich verbessert. Auf Grund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes stehen nunmehr 7,5 % des Gewerbesteueraufkommens zur Investitionsförderung zur Verfügung. Dementsprechend konnte im Jahr 1978 bereits ein Kreditvolumen von Milliarden Schilling (ohne Fremdenverkehr) im Rahmen dieser beiden Aktionen gefördert werden, während es im Jahr 1975 noch 1,7 Milliarden Schilling betrug.

- 20 -

Service für die Wirtschaft

Die Betriebsberatung in der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Fremdenverkehr), die zusammen mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durchgeführt wird, konnte wesentlich ausgebaut werden. Aufgrund der guten Erfahrungen, die dabei gewonnen wurden, ist für die Jahre 1978 und 1979 ein weiteres Zweijahresprogramm im Gesamtwert von S 32,5 Mio. vereinbart worden. Weiters wurde eine Reihe branchenspezifischer Untersuchungen gefördert, um der Wirtschaft Hinweise auf ihre Marktchancen und auf Rationalisierungsmöglichkeiten zu bieten.

Förderung der Berufsausbildung

Das Arbeitskräfteangebot soll durch schwerpunktmaßige Förderung der berufs-nahen Ausbildung an die Bedürfnisse der Wirtschaft besser angepaßt werden. Die Berufsausbildung muß nicht zuletzt auch im Interesse der Chancengleichheit gleich-rangiger Bestandteil des gesamten Bildungswesens sein.

Die Erlassung von Ausbildungsvorschriften (Berufsbilder und Verhältniszahlenregelungen) sowie von Prüfungsordnungen für die Ablegung der Lehrabschlußprüfung wurde fast zur Gänze durchgeführt. Es sind nur mehr für wenige Lehrberufe mit sehr geringer Lehrlingszahl bzw. für Lehrberufe, in denen derzeit keine Lehrlinge ausgebildet werden, diese Vorschriften zu erlassen (und zwar bereits unter Bedachtnahme auf die diesbezüglich neue, durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 geschaffene Rechtslage). Diese auf einläßlichen und zahlreichen Beratungen mit Vertretern der Sozialpartner beruhende Novelle (sowie die durch sie veranlaßte Gewerbeordnungs-Novelle 1978) ist im Bundesgesetzblatt unter der Nr. 232/1978 kundgemacht worden und hinsichtlich der meisten Bestimmungen am 1.8.1978 in Kraft getreten.

Als einige der Neuerungen seien genannt:

Die Einführung einer obligatorischen Ausbilderprüfung, die Schaffung neu und einheitlich organisierter Lehrlingsstellen sowie die von Landes-Berufsausbildungsbeiräten, der Ausbau der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte, die Einführung der bescheidmäßigen Feststellung der Eignung des Betriebes für die Lehrlingsausbildung in den Fällen der erstmaligen Lehrlingsausbildung, die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Verringerung der Lehrlingshöchstzahl, die Ermöglichung der Durchführung von Ausbildungsversuchen.

Nahversorgung

Moderne Betriebsformen des Handels sollen bei gleichzeitiger Bedachtnahme auf die Bedürfnisse der Bevölkerung gefördert werden. Das Ziel ist die optimale Versorgung der Bevölkerung in Stadt und Land, wobei besonders Bedacht zu nehmen sein wird auf die Probleme der berufstätigen Hausfrau und der älteren Mitbürger.

Am 1. Oktober 1977 ist das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen in Kraft getreten. Weiters wurde eine Aktion zur Förderung von Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen ins Leben gerufen, die in nächster Zeit wesentlich erweitert werden wird. Ob und welche Maßnahmen zur Sicherung der Nahversorgung noch notwendig sein könnten, berät derzeit ein vom Konsumentenpolitischen Beirat eingesetzter Ausschuß "Strukturwandel im Handel".

Konsumentenschutz

Im Interesse der Konsumenten wie auch der Wirtschaftstreibenden ist die Stellung der Verbraucher weiter zu stärken.

In zwei aufgrund der Gewerbeordnung 1973 erlassenen Verordnungen wird vor allem im Interesse des Konsumentenschutzes bestimmt, wie das Gewerbe der Personalkreditvermittlung bzw. das Gewerbe der Immobilienmakler auszuüben ist.

Dem Konsumentenschutz dient weiters die Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 8. Juni 1978 über die Zurückbehaltung von Waren durch die Zollämter, die ab 1. Juli 1978 in Kraft ist und die Zurückbehaltung von Waren ermöglicht, die aufgrund bestimmter Verordnungen kennzeichnungspflichtig sind, wenn diese Kennzeichnungen nicht oder nicht vollständig erfolgt sind.

Zur Unterrichtung der Verbraucher, welche Waren in Österreich erzeugt werden, ist mit Unterstützung des Handelsministeriums eine "Vereinigung zur Förderung des Inlandsabsatzes österreichischer Produkte (Made in Austria)" gegründet worden.

Moderne Industriepolitik

Das vordringlichste Ziel der Industriepolitik muß es sein, die Strukturverbesserung voranzutreiben, um damit die Konkurrenzfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkt zu erhalten. Denn nur durch eine wettbewerbsstarke Industrie werden auf die Dauer Arbeitsplätze gesichert. Zu diesem Zweck wird die Bundesregierung weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Finanzierungsinstrumente konzentriert im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialfonds einsetzen. Die Innovation, die ebenfalls ein wichtiger Faktor der Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft ist, wird weiterhin durch Förderung der Erfinder, der gewerblichen Forschung sowie für die Klein- und Mittelbetriebe unter anderem unter Zurverfügungstellung von Informationen über den letzten Stand der Technik gefördert werden.

Im Rahmen der im Jahre 1973 geschaffenen Aktion für die Unternehmungen der Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Umweltschutz- und Strukturverbesserungsmaßnahmen wurde sowohl der Förderrahmen für Umweltschutzkredite (1,8 Mrd. S) als auch für Strukturverbesserungskredite 210 Mio. S fast zur Gänze ausgeschöpft.

Mit Ministerratsbeschuß vom 4. Juli 1978 wurde eine weitere Förderungsaktion für die Zellstoff- und Papierindustrie zur Durchführung von Strukturverbesserungsmaßnahmen ins Leben gerufen. Das geförderte Kreditvolumen beträgt 3 Mrd. S. Die Aktion ist bereits angelaufen.

Eine ähnliche Aktion zugunsten der Strukturverbesserung in der Textilindustrie ist in Vorbereitung.

Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft ist die Verbesserung des Innovationsprozesses. Der Verwirklichung dieses Ziels dienen insbesondere die Aktivitäten des österreichischen Patentamtes und der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung.

Die Serviceleistungen des Österreichischen Patentamtes wurden weiter ausgebaut:

Neben der Möglichkeit, Gutachten über den Stand der Technik bezüglich eines konkreten technischen Problems (Recherchen) zu erhalten, können für die Wirtschaft aufgrund der am 1. August 1977 in Kraft getretenen Patentgesetz-Novelle auch Gutachten über die Frage erstellt werden, ob eine patentfähige Erfindung gegenüber dem vom Antragsteller bekanntgegebenen oder vom Patentamt zu recherchierenden Stand der Technik vorliegt. Keine der beiden Arten von Gutachten setzt die Tätigung einer Patentanmeldung voraus.

Die Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung, der als ordentliche Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, erfüllt folgende Aufgaben:

1. unentgeltliche Beratung österreichischer Erfinder über sachliche und formale Voraussetzungen für Patentanmeldungen im In- und Ausland;

2. Aufklärung über Förderungsmöglichkeiten für Erfindungen und Entwicklungen;
3. finanzielle Förderung für Patentanmeldungen österreichischer Erfinder, insbesondere im Ausland, soweit diese nicht schon ausreichend öffentlich gefördert werden;
4. Hilfe bei der Patentverwertung, insbesondere durch Zusammenführung von Patentinhabern und an einer Lizenznahme Interessierten;
5. Herausgabe von Publikationen zwecks Information der Erfinder, Patentanmelder und Patentinhaber.

An der Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung wurden seit ihrer Gründung bis 31. 12. 1978 insgesamt 1.839 Erfindungsfälle herangetragen.

Qualitätsverbesserung im Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr hat sich in Österreich in letzter Zeit bemerkenswert entwickelt. Dieser Aufschwung wird im Rahmen der bestehenden Förderungseinrichtungen in Richtung einer weiteren Verbesserung der Qualität des österreichischen Tourismusangebots unterstützt werden. Neben dieser Qualitätsförderung wird es das Bestreben sein, zu einer gleichmäßigen Kapazitätsauslastung und zu einer Verbesserung der Infrastruktur sowie zu einer Verstärkung der Werbung im In- und Ausland zu kommen.

Entsprechend der Regierungserklärung 1975 wurde das "Fremdenverkehrs-Förderungsprogramm 1971 bis 1980" weiter durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Tourismus wurde das "Arbeitsprogramm Fremdenverkehr 1975 bis 1980" erstellt, in welchem die Schwerpunkte der Fremdenverkehrspolitik des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zusammengefaßt wurden. Beide Unterlagen wurden u.a. dem im November abgehaltenen Österreichischen Fremdenverkehrstag 1976 in Eisenstadt vorgelegt. Die Empfehlung des Österreichischen Fremdenverkehrstages bilden jedenfalls die Leitlinien für die Fremdenverkehrspolitik der nächsten Jahre.

Im Berichtszeitraum ist die Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" angelaufen, die über die Förderung von Investitionen im Küchengerätebereich die Abgabe von warmen Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebs erleichtern soll.

Eine Aktion "Sanitärräume auf Campingplätzen" soll demnächst begonnen werden. Diese Aktion soll als ein Teil der bestehenden Prämienaktionen abzuwickeln sein.

Die neuen Richtlinien für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (Hausaktion) sehen als Förderungsschwerpunkt Investitionsvorhaben vor, die der Schaffung von Einrichtung für Spiel, Unterhaltung sowie Sport unter Dach (Tennis- und Reithallen, Hallenbäder, Kinderspielplätze, Planschbecken, Wander- und Aussichtswege u.a.m.) dienen. Durch diese Einrichtungen soll die vorhandene Unterkunftskapazität besser ausgenutzt werden. Die Schaffung neuen Bettenraumes hingegen soll nur mehr in Entwicklungsgebieten oder bei wesentlicher Strukturverbesserung gefördert werden.

Die Laufzeit der Zinsenzuschüsse und damit der Förderung soll auf 12 Jahre (bei einem tilgungsfreien Jahr) verlängert werden. Die Hausaktion wird gleichzeitig gegenüber den Förderungen nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz, der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion, ERP- und ERP-Ersatzaktion neu abzugrenzen sein.

Die Richtlinien für eine neue Aktion "Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen", die eine Förderung von Fremdenverkehrsbetrieben zum Ziel hat, wenn diese durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet sind, stehen seit 1.3.1978 in Kraft.

Weiters wurde die Fremdenverkehrssonderaktion dadurch erweitert, daß die Obergrenze für zu fördernde Kredite von S 500.000 auf 1 Million Schilling erhöht wurde. Bei der ERP-Ersatzaktion wurde die Laufzeit von 10 auf 12 Jahre verlängert, wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei gestellt wurden.

Im Jahr 1978 wurden bereits Investitionskredite (bzw. Ausgaben) in Höhe von 3,8 Milliarden Schilling gefördert; im Jahr 1975 waren es noch 1,7 Milliarden Schilling.

Auch die Werbung für den österreichischen Fremdenverkehr wurde verstärkt. Betrug der Beitrag des Bundes zur österreichischen Fremdenverkehrswerbung im Jahre 1975 105 Millionen Schilling, so stieg er bis zum Jahr 1978 auf 145 Millionen Schilling an.

Vermittler bei öffentlich geförderten Wohnungen ausschalten

Die Übersichtlichkeit des Wohnungangebotes ist vor allem in großen Städten schlecht. Es gilt daher, die Information über das Wohnungsangebot, aber auch über die Probleme der Wohnungsbeschaffung zu intensivieren. Diese Aufgabe kann sicherlich am besten von den Kommunalvertretungen bewältigt werden. Hierbei soll verhindert werden, daß öffentlich geförderte Wohnungen durch Einschaltung von privaten Vermittlern auf Kosten der Wohnungsinteressenten vergeben werden.

Für die Tätigkeit privater Vermittler bestimmt die Verordnung über Ausübungsregeln für Immobilienmakler, daß diese für die Vermittlung von öffentlich geförderten Häusern, Wohnungen oder sonstigen Räumlichkeiten, die im Baurecht oder Eigentum des ursprünglichen Förderungsnehmers stehen, keine vom Käufer, Bestandnehmer oder sonstigem Gebrauchs- oder Nutzungsberechtigten zu bezahlende Provision oder sonstige Vergütung vereinbaren dürfen.

Weltfriede hängt auch von der „Dritten Welt“ ab

Besondere Aufmerksamkeit wird die Bundesregierung auch in Zukunft den Beziehungen Österreichs zu den Staaten der Dritten Welt widmen, deren Probleme im vermehrten Maße die Weltpolitik beschäftigen. Sie begrüßt den umfassenden Dialog, der sich zur Bewältigung dieser Probleme zwischen den Industriestaaten und den Entwicklungsländern anbahnt und der nicht zuletzt den Ergebnissen der 7. Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen zu danken ist.

Nicht nur für die Erhaltung des Weltfriedens, sondern auch im Interesse der Weltwirtschaft ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß Lösungen für diese Probleme nicht durch Konfrontation, sondern durch Kooperation gefunden werden, die zu einer Hebung des Lebensstandards in den Ländern der Dritten Welt führen. Die Bundesregierung wird alle derartigen Bemühungen unterstützen, um auf diese Weise zur Schaffung einer gerechteren und krisenfesteren internationalen Wirtschaftsordnung beizutragen.

Durch die österreichischen Maßnahmen gemäß dem Prüferenzzollgesetz haben die Exporte der Entwicklungsländer nach Österreich eine wesentliche Steigerung erfahren. Als weitere Maßnahmen im Rahmen der Förderung des Handels mit Entwicklungsländern sind die von Österreich in Durchführung des Gesetzes über die zollbegünstigte Einfuhr von handwerklich hergestellten Waren abgeschlossenen Vereinbarungen mit einer Reihe von Entwicklungsländern zu nennen. Weiters gehören in diese Kategorie die Ratifizierung des 5. Internationalen Zinnübereinkommens, des Internationalen Kakaoübereinkommens 1975 und des Internationalen Kaffeeübereinkommens 1976, die einerseits zu einer Stabilisierung des Ausfuhrerlöse der Erzeugerländer und andererseits zu einer ausreichenden Versorgung des österreichischen Marktes mit diesen Rohstoffen beitragen soll.

Im letzten Viertel des Jahres 1975 wurde vom Österreichischen Patentamt ein Projekt gestartet, nach dem für Entwicklungsländer Gutachten zum Stand der Technik erstellt werden. Der ursprünglich zeitlich begrenzte Vertrag zwischen Österreich und der Weltorganisation für geistiges Eigentum wurde in einen unbefristeten Vertrag umgewandelt, sodaß nunmehr technische Gutachten zeitlich unbefristet zur Verfügung gestellt werden können. Das Interesse der Entwicklungsländer an solchen Gutachten ist ständig im Steigen.

Ferner werden beim Österreichischen Patentamt Angehörige von Entwicklungsländern zu Fachleuten auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und der Patentdokumentation ausgebildet.